



TÜVRheinland®

DIN CERTCO

Genau. Richtig.



Zertifizierungsprogramm

Belüftungsventile für Entwässerungssysteme

nach

DIN EN 12380

(Stand: Oktober 2003)

INHALT

Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Anforderungen und Prüfgrundlagen	4
3 Produktanforderungen	4
4 Konformitätsbewertung	4
4.1 Prüfung.....	4
4.1.1 Allgemeines	4
4.1.2 Werkserstbesichtigung	4
4.1.3 Erstprüfung (Typprüfung).....	5
4.1.4 Kontrollprüfung	5
4.1.5 Sonderprüfung.....	5
4.1.6 Ergänzungsprüfung	6
4.1.7 Prüfbericht	6
4.2 Überwachung	6
4.2.1 Konformitätsüberwachung durch den Hersteller	6
4.2.2 Werkseigene Produktionskontrolle	6
4.2.2.1 Qualitätsmanagement-System.....	7
4.2.2.2 Reklamationsmanagement	7
4.2.3 Überwachungsmaßnahmen durch DIN CERTCO	7
4.2.4 Mängel	7
4.3 Zertifizierung	8
4.3.1 Antrag auf Zertifizierung	8
4.3.2 Zertifikat und Zeichennutzungsrecht.....	8
4.3.3 Veröffentlichungen.....	8
4.3.4 Änderungen/Ergänzungen	8
4.3.5 Gültigkeit	9

Vorwort

DIN CERTCO wurde 1972 vom DIN Deutsches Institut für Normung e. V. gegründet, gehört heute zur TÜV Rheinland Gruppe und ist die Zertifizierungsstelle für die Ausstellung der DIN-Zeichen und weiterer Zertifizierungszeichen für Produkte, Personen, Dienstleistungen sowie Unternehmen auf der Basis von DIN-Normen und ähnlichen Spezifikationen. Aufgrund ihrer Unabhängigkeit, Neutralität, Kompetenz und langjährigen Erfahrung genießt DIN CERTCO im In- und Ausland hohes Ansehen.

Um die Funktionalität des Systems und unsere Kompetenz als Zertifizierungsstelle nachzuweisen, haben wir uns sowohl im freiwilligen als auch im gesetzlich geregelten Bereich von unabhängigen inländischen und ausländischen Stellen akkreditieren, zertifizieren bzw. anerkennen lassen. [Unsere Akkreditierungen](#).

Durch die Zertifizierung nach diesem Zertifizierungsprogramm bietet DIN CERTCO den Herstellern von Belüftungsventilen für Entwässerungssystemen die Möglichkeit, ihre Produkte mit dem europäischen Qualitätszeichen „KEYMARK DIN-Geprüft“ zu kennzeichnen. Sie dokumentieren damit, dass ihre Produkte alle Anforderungen der Norm für Belüftungsventilen für Entwässerungssystemen nach DIN EN 12380 erfüllen.

Gegenüber dem Kunden wird durch das Qualitätszeichen „KEYMARK DIN-Geprüft“ europaweit das Vertrauen geschaffen, dass eine unabhängige, neutrale und kompetente Stelle die Produktmerkmale sorgfältig untersucht und bewertet hat. Die Fremdüberwachung stellt zudem sicher, dass die Produktqualität auch während der laufenden Produktion aufrecht erhalten bleibt. Der Kunde erhält somit einen Mehrwert, den er bei seiner Kaufentscheidung berücksichtigen kann.

Belüftungsventilen für Entwässerungssystemen erhalten Qualitätszeichen „KEYMARK DIN-Geprüft“ bei Erfüllung der unter Abschnitt 3 aufgeführten Anforderungen nach dem in diesem Zertifizierungsprogramm beschriebenen Verfahren. Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell auf der Homepage von DIN CERTCO (www.dincertco.de) abgerufen werden.

1 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsprogramm gilt für Belüftungsventile, die in Entwässerungssystemen innerhalb von Gebäuden nach DIN EN 12056-2 und DIN EN 12056-5 eingesetzt werden und enthält in Kombination mit den unten genannten Prüfgrundlagen alle Anforderungen, um das Zertifizierungszeichen "DIN-Geprüft" zu erhalten.

Das vorliegende Zertifizierungsprogramm legt Anforderungen an das Produkt selbst sowie dessen Prüfung, Überwachung und Zertifizierung fest.

2 Anforderungen und Prüfgrundlagen

DIN EN 12380 Belüftungsventile für Entwässerungssysteme – Anforderungen, Prüfverfahren und Konformitätsbewertung

3 Produktanforderungen

Die Belüftungsventile müssen in geschlossener Stellung luftdicht sein und bei Einbau nach Herstelleranweisung verlässlich innerhalb der angegebenen Temperaturbereiche arbeiten.

In den Abschnitten 5.2 bis 5.5 der DIN EN 12380 werden Anforderungen definiert an die:

- Anschlüsse,
- Luftdichtheit,
- Dauerhaftigkeit (Fallprüfung, Dauer- und Temperaturprüfung),
- Wirksamkeit (Öffnungsverhalten und Luftvolumenstrom).

4 Konformitätsbewertung

Alle für die Zertifizierung vorzunehmenden Konformitätsbewertungen werden von DIN CERTCO selbst oder durch von ihr beauftragte Einrichtungen und Personen durchgeführt.

4.1 Prüfung

4.1.1 Allgemeines

Für die Durchführung der für die Bewertung und Zertifizierung der Produkte erforderlichen Prüfungen arbeitet DIN CERTCO mit qualifizierten Prüflaboratorien zusammen.

4.1.2 Werkserstbesichtigung

DIN CERTCO überprüft vor Erteilung des Zertifikats im Rahmen der Werkserstbesichtigung die Fertigungs- und Prüfeinrichtungen sowie die Qualitätssicherungsmaßnahmen (QS-Maßnahmen) dahingehend, ob sie für die ordnungsgemäße Herstellung geeignet sind.

Die Werkserstbesichtigung dient auch der Feststellung, ob die fertigungstechnischen Voraussetzungen für eine fortlaufende Konformität der Produkte gegeben sind.

Sind die Ergebnisse der Werkserstbesichtigung nicht ausreichend, so ist der Antragsteller unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen. Zwischen Zertifizierungsstelle und Antragsteller ist dann der Umfang zusätzlicher Maßnahmen zum Erfüllen aller Erfordernisse festzulegen. Ist der Antragsteller zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen nicht in der Lage, so wird das Verfahren abgebrochen.

Die Werkserstbesichtigung kann entfallen, wenn der Hersteller ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem anwendet, das mindestens auf der Normenreihe DIN EN ISO 9000 ff. beruht.

4.1.3 Erstprüfung (Typprüfung)

Die Erstprüfung ist eine Typprüfung (Bauartprüfung, Baumusterprüfung), die der Feststellung dient, ob das Produkt den Anforderungen nach Abschnitt 3 entspricht.

Die Proben hierfür werden von DIN CERTCO selbst oder von ihren Beauftragten aus der laufenden Produktion oder dem Lager nach DIN EN 12380, Abschnitt 6.1.1 entnommen.

Der Prüfungsumfang und Prüfungsdurchführung sind in DIN EN 12380, Abschnitt 6 festgelegt.

4.1.4 Kontrollprüfung

Kontrollprüfungen dienen der Feststellung, ob das Produkt in der Produktionsphase dem typgeprüften Produkt entspricht.

Die Kontrollprüfungen am Produkt finden alle 2 Jahre im Umfang einer Erstprüfung statt.

4.1.5 Sonderprüfung

Eine Sonderprüfung findet statt:

- bei festgestellten Mängeln,
- nach Ruhen der Produktion über einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten,
- auf zu begründende Veranlassung von DIN CERTCO,
- auf Antrag Dritter, wenn für diese ein besonderes Interesse an der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Marktgeschehens in wettbewerblicher oder qualitativer Art vorliegt.

Art und Umfang einer Sonderprüfung werden dem Zweck entsprechend in jedem Einzelfall von DIN CERTCO in Abstimmung mit dem Prüflaboratorium festgelegt.

Werden bei einer Sonderprüfung Mängel festgestellt, hat der Zertifikatinhaber die Kosten des Sonderprüfungsverfahrens zu tragen.

Werden bei Sonderprüfungen auf Antrag Dritter keine Mängel festgestellt, gehen die Kosten zu Lasten der antragstellenden, dritten Stelle.

4.1.6 Ergänzungsprüfung

Eine Ergänzungsprüfung findet statt, wenn Ergänzungen, Erweiterungen oder Änderungen (siehe Abschnitt 4.3.4) am zertifizierten Produkt vorgenommen wurden, die Einfluss auf die Konformität mit den zugrundeliegenden Anforderungen haben.

Art und Umfang der Ergänzungsprüfung werden im Einzelfall von DIN CERTCO in Abstimmung mit dem Antragsteller festgelegt.

4.1.7 Prüfbericht

Das Prüflaboratorium teilt dem Auftraggeber das Ergebnis der Prüfungen in einem Prüfbericht mit. Der Prüfbericht darf bei Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein und muss DIN CERTCO im Original vorgelegt werden.

Er muss mindestens die für Prüfberichte geforderten Angaben nach DIN EN ISO/IEC17025, Abschnitt 5.10 sowie DIN EN 12380, Anhang A enthalten.

4.2 Überwachung

Während der Laufzeit des Zertifikates werden in regelmäßigen Abständen Überwachungsmaßnahmen durchgeführt:

4.2.1 Konformitätsüberwachung durch den Hersteller

Der Hersteller hat durch geeignete Maßnahmen der Qualitätssicherung dafür zu sorgen, dass die bei der Zertifizierung bestätigten Produkteigenschaften aufrecht erhalten bleiben. Dies kann durch eine auf das Produkt oder die Produktion unmittelbar ausgerichtete werkseigene Produktionskontrolle (WPK) und darüber hinaus durch Maßnahmen im Rahmen eines Qualitätsmanagement-Systems (QM-System) gemäß der Normenreihe DIN EN ISO 9000 ff sichergestellt werden.

4.2.2 Werkseigene Produktionskontrolle

Die werkseigene Produktionskontrolle ist die kontinuierliche Überwachung des Produktionsablaufes durch den Hersteller, die die Übereinstimmung der hergestellten Produkte mit den festgelegten Anforderungen sicherstellt.

Entsprechende Aufzeichnungen sind auf Verlangen DIN CERTCO oder ihren Beauftragten vorzulegen. Die Aufzeichnungen sind zehn Jahre aufzubewahren. Sie müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Prüfgegenstandes,
- Datum der Herstellung,
- Datum der Prüfung,
- Ergebnis der Prüfung und wenn vorgesehen, Vergleich mit den festgelegten Anforderungen,
- Unterschrift des für die Prüfung Verantwortlichen,
- Datum der Aufzeichnung.

Bei negativem Ergebnis einer Prüfung hat der Hersteller unverzüglich alle Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu ergreifen. Fehlerhafte Produkte sind zu kennzeichnen und auszusondern. Die Prüfung ist regelmäßig zu wiederholen, um festzustellen, ob der Mangel beseitigt ist.

4.2.2.1 Qualitätsmanagement-System

DIN CERTCO empfiehlt die Errichtung und Zertifizierung eines Qualitätsmanagement-Systems nach der Normenreihe DIN EN ISO 9000 ff.

4.2.2.2 Reklamationsmanagement

Der Hersteller hat für das zertifizierte Produkt eine Aufstellung aller ihm bekannt werdenden Reklamationen im Zusammenhang mit dem Produkt zu führen. Diese Protokollpflicht erstreckt sich auf die gesamte Laufzeit des Zertifikates. Nach Erlöschen des Zertifikates müssen die Aufzeichnungen zehn Jahre aufbewahrt werden. Die Aufstellung ist DIN CERTCO oder einem Beauftragten von DIN CERTCO jederzeit auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

4.2.3 Überwachungsmaßnahmen durch DIN CERTCO

DIN CERTCO bzw. von ihr beauftragte Dritte führen regelmäßig folgende Überwachungsmaßnahmen durch:

- a) jährliche Überwachung der werkseigenen Produktionskontrolle, sofern kein zertifiziertes QM-System nach DIN EN ISO 9000 ff. (Nachweis in Form eines jährlichen Auditberichtes) vorliegt sowie
- b) alle 2 Jahre eine Kontrollprüfung nach Abschnitt 4.1.4.

4.2.4 Mängel

Werden Mängel an einem zertifizierten Produkt im Markt festgestellt, wird der Zertifikatinhaber von DIN CERTCO schriftlich aufgefordert, die Mängel zu beseitigen.

Bei Mängeln, die unmittelbar oder mittelbar Einfluss auf das sicherheitstechnische, hygienische oder funktionstechnische Verhalten haben, hat der Hersteller dafür Sorge zu tragen, dass die Produkte bis zur Beseitigung der Mängel nicht mehr mit den Zertifizierungszeichen gekennzeichnet werden. Die Mängel sind unverzüglich auch an eingebauten oder auf Lager befindlichen Produkten abzustellen. Der Hersteller hat innerhalb von vier Wochen bei DIN CERTCO durch Vorlage eines Prüfberichtes über eine Sonderprüfung nachzuweisen, dass die Mängel behoben worden sind und das beanstandete Produkt wieder den festgelegten Anforderungen entspricht.

Das mit der Sonderprüfung beauftragte Prüflaboratorium führt die Überprüfung durch.

Hält der Hersteller vorstehende Frist nicht ein, wird ihm und/oder dem Vertreiber das Zertifikat und damit die Berechtigung zum Führen des Zertifizierungszeichens entzogen.

Bei Mängeln, die keinen Einfluss auf das sicherheitstechnische, hygienische oder funktionstechnische Verhalten haben, hat der Hersteller DIN CERTCO innerhalb von vier Wochen und in geeigneter Weise nachzuweisen, dass die Mängel am beanstandeten Produkt behoben worden sind.

Besteht weiterhin Grund zur Beanstandung, wird das Zertifikat durch DIN CERTCO zunächst ausgesetzt und gleichzeitig eine letzte Frist für die Beseitigung der Mängel eingeräumt. Kommt der Zertifikatinhaber der Aufforderung nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist nach, oder kann die Beseitigung der Mängel erneut nicht nachgewiesen werden, erlischt das Zertifikat.

Anderslautende Festlegungen in produktspezifischen Zertifizierungsprogrammen bleiben von vorstehenden Festlegungen unberührt.

4.3 Zertifizierung

4.3.1 Antrag auf Zertifizierung

Anträge auf Zertifizierung für Belüftungsventile und zum Führen des Zertifizierungszeichens „DIN-Geprüft“ sind zusammen mit dem Antrag auf Prüfung bei dem Prüflaboratorium einzureichen und werden nach abgeschlossener an DIN CERTCO weitergeleitet.

4.3.2 Zertifikat und Zeichennutzungsrecht

Nach erfolgreicher Prüfung der eingereichten Unterlagen erteilt DIN CERTCO mit der Vergabe des Zertifikats das Nutzungsrecht für das europäische Qualitätszeichen KEYMARK DIN-Geprüft in Verbindung mit einer zugehörigen Registernummer.

Aufbau der Registernummer: **011-7B000**

Belüftungsventile für Entwässerungssysteme, für die eine Genehmigung zum Führen des europäischen Qualitätszeichens KEYMARK DIN-Geprüft erteilt worden ist, sind ergänzend zu den in der DIN EN 12380, Abschnitt 7 geforderten Angaben mit europäischen Qualitätszeichens KEYMARK DIN-Geprüft und der zugehörigen Registernummer zu kennzeichnen.

4.3.3 Veröffentlichungen

Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell über die Homepage von DIN CERTCO www.dincertco.de unter <Zertifikatinhaber> abgerufen werden. Hersteller, Planer, Installateure, Abrechnungsunternehmen und Verbraucher nutzen diese Recherchemöglichkeit, um sich über zertifizierte Produkte zu informieren.

Neben den Kontaktdaten (Telefon, Telefax, E-Mail, Homepage) des Zertifikatinhabers können dort auch die technischen Daten des registrierten Belüftungsventils eingesehen werden.

4.3.4 Änderungen/Ergänzungen

Der Zertifikatinhaber ist verpflichtet, DIN CERTCO alle Änderungen am Produkt umgehend mitzuteilen. Das Prüflaboratorium entscheidet in Abstimmung mit DIN CERTCO, in welchem Umfang eine Typprüfung nach Abschnitt 4.1.3 vorzunehmen ist und ob es sich um eine wesentliche Änderung handelt. Der Prüfbericht hierüber wird von dem Prüflaboratorium an DIN CERTCO weitergeleitet.

Stellt das Prüflaboratorium eine wesentliche Änderung fest, erlischt die Genehmigung mit der zugehörigen Registernummer. Für das geänderte Erzeugnis kann erneut ein Antrag auf Erstzertifizierung zum Führen des Qualitätszeichens KEYMARK DIN-Geprüft gestellt werden.

Der Zertifikatinhaber ist weiterhin verpflichtet, alle Änderungen von formalen Angaben mitzuteilen (z. B. Zertifikatinhaber oder dessen Anschrift).

Der Zertifikatinhaber kann für weitere Ausführungsarten (Untertypen) desselben Typs eine Erweiterung des bestehenden Zertifikats bei DIN CERTCO beantragen. DIN CERTCO entscheidet, ob durch diese Ergänzungen eine Ergänzungsprüfung erforderlich wird. Die Ausführungsarten werden, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, in das Zertifikat für das bereits zertifizierte Produkt aufgenommen und gelten als dessen Bestandteil.

4.3.5 Gültigkeit

Das Zertifikat ist unbefristet gültig, solange die erforderliche Überwachung nach 4.2 mit positivem Ergebnis durchgeführt wird.